

Attestpflicht für Lehrer vor Ferien?

Beitrag von „Kalle29“ vom 6. Januar 2019 17:00

Zitat von O. Meier

Falls der Datenschutz ins feld geführt wird, so bin ich zunächst die Person, auf die sich die Daten im Falle einer Krankheit beziehen.

Das Problem ist wohl eher, dass die Nutzung von WhatsApp generell mit dem Datenschutz nicht vereinbar ist (auch bei privater Nutzung), weil bei der Nutzung das Telefonbuch und somit personenbezogene Daten von fremden Personen an WhatsApp übermittelt werden. Hält sich in Deutschland nur keiner dran.

Ein eventuelles, niemals nutzbares Szenario wäre höchstens, dass beide Kommunikationspartner ein Handy benutzen, in dessen Telefonbuch alle Mitglieder der Datenübermittlung zugestimmt haben.